

Zeitschrift: Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge
Herausgeber: Bioforum Schweiz
Band: 54 (1999)
Heft: 1

Artikel: Die Revision des Raumplanungsgesetzes als Strohalm zur Rettung des Bauernstandes
Autor: Frischknecht, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-891794>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Revision des Raumplanungsgesetzes als Strohhalme zur Rettung des Bauernstandes

Ausgangslage

Mit dem Raumplanungsgesetz von 1979 (RPG) wurde die Landwirtschaftszone von der Bauzone getrennt. Einerseits sollte damit die Landschaft vor der Zersiedelung geschützt werden, und andererseits die Landwirtschaft dauerhafte Entwicklungschancen erhalten. Der Bodenpreis für die Landwirtschaft konnte damit ruhiger gehalten werden. Je nach Kanton waren aber kleinere Umnutzungen von bestehenden Gebäuden für landwirtschaftsnahe Tätigkeiten möglich.

Ausnahmen von der relativ strengen Praxis war den Kantonen für Streusiedlungen erlaubt, die von der Bevölkerungsabwanderung betroffen waren. Damit war eine sinnvolle Entwicklung in Randgebieten möglich, ohne dass gleichzeitig in den Agglomerationen die zur Naherholung so geschätzte Landwirtschaftszone angeknabbert werden konnte.

Die Geburtsstunde der Änderung

1991, noch unter der Vision der alten Agrarpolitik, verlangte Ständerat Zimmerli mit einer Motion eine Revision des Raumplanungsgesetzes, damit Kleinbetriebe, deren Einkommen aus der Landwirtschaft kein Überleben mehr erlaubte, durch Nebenerwerb vor der Auflösung ihrer Existenzen bewahrt bleiben. Der Gedanke mochte edlen Motiven entspringen. In der Vernehmlassung wurde die Änderung aber von 18 Kantonen abgelehnt. Das Referendum wurde ergriffen und am 7. Februar kann das Volk entscheiden, ob es diese Änderung wirklich will oder nicht. Der Bauernverband hat in der Landwirtschaftskammer mit nur einer Gegenstimme die Ja-Parole zur Empfehlung an die Delegiertenversammlung beschlossen.

Erstaunliche Flexibilität in der Argumentation des SBV

Mit vereinten Kräften haben SBV und alternative Organisationen bis hin zur BIOSUISSE die Kleinbauern-Initiative II abge-

lehnt, weil sie die Strukturen zementiere und jede Entwicklung innerhalb der Landwirtschaft blockiere. Landwirtschaft zu betreiben verlange immer mehr Fachwissen und könne nur von professionell agierenden Vollerwerbsbauern ausgeübt werden. Kleinbauernbetriebe dürften nicht künstlich am Leben erhalten werden, hiess es im SBV. Ohne dass ein rechter Teil der Kleinbetriebe ihr Land an rationellere Zukunftsbetriebe abgeben, könne die Schweizer Landwirtschaft gegenüber dem Ausland nicht konkurrieren. Ein halbes Jahr später tönt es ganz anders. Ohne Nebenerwerb sei die Weiterexistenz von immer mehr Bauern gefährdet. Nur mit der Änderung des Raumplanungsgesetzes erhalte die Landwirtschaft den zum Überleben notwendigen Freiraum. Was hat sich geändert? Ist der Bauernberuf inzwischen einfacher geworden? Hat sich die Volksmeinung von einer anspruchsvollen, ökologisch geführten Landwirtschaft abgewendet?

Ein Berufsstand gibt sich selber auf, wenn er das Heil zu stark im Nebenerwerb sucht

Seit dem Einreichen der Motion Zimmerli 1991 hat das Volk an mehreren Abstimmungen über die Landwirtschaft ganz klar für eine ökologisch produzierende Landwirtschaft votiert. Der ländliche Raum soll durch eine bodenabhängige, ökologisch und tiergerecht produzierende Landwirtschaft gepflegt werden. Das bäuerliche Durchschnittseinkommen liegt unter Fr. 50'000.-. Mit dem geänderten RPG sollen alle Bauern bis zu einem Einkommen von 70'000.- in ihren Gebäuden Umbauten für landwirtschaftsnahe gewerbliche Tätigkeiten vornehmen können. Betreiben dürfen sie diese Nebenerwerbe nur so lange, wie sie auch die Landwirtschaft selber betreiben. Wird die Landwirtschaft aufgegeben, kann auch der Nebenerwerb nicht weitergeführt werden. Das heisst, man hat gar nicht die Wahl sich im Nebenerwerb zu spezialisieren und das Land andern Berufskollegen zu verpachten, damit jene hauptberuflich Landwirtschaft betreiben können. Auch

mit der Änderung des RPG können nur kleine Nebenerwerbe angegliedert werden, die das zu kleine landwirtschaftliche Einkommen ergänzen. Wer die Spezialisierung in den gewerblichen Berufen kennt, weiss dass in diesen kleinen Einheiten die notwendige Infrastruktur kaum ausgenützt werden kann und den Betrieb zu stark belastet.

Der Nebenerwerb wird sich also auf wenige Nischen beschränken. Mit der gesetzten Einkommenslimite von 70'000.-, bei einem Durchschnittseinkommen von 50'000.-, werden sehr viele Betriebe den «Strohhalme» eines Nebenerwerbs ergreifen und in Bauten investieren, und damit das auch nicht auf Rosen gebettete Gewerbe konkurrenzieren.

Die Tierfabriken feiern Auferstehung

Anders verhält es sich bei intensivem Gemüse- oder Blumenbau, und bodenunabhängiger Tierhaltung. Der billigere Boden in der Landwirtschaftszone wird solche Betriebe wieder anziehen. Weil der tierische Dünger aufbereitet und ohne Distanzlimiten verkauft werden kann, setzt auch das Gewässerschutzgesetz keine Grenzen mehr. Beide Betriebsarten suchen vor allem Land in den Agglomerationen, wo die Konsumzentren nahe und die Verkehrswege gut ausgebaut sind. Wo damit aber auch der Naherholungsraum empfindlich beeinträchtigt wird. Damit wird die tiergerechte, bodenabhängige Produktion unnötig konkurrenziert. Dies mindestens so lange, wie mit dem «Brot der Armen» (Getreide und Eiweissträger aus Entwicklungsländern) das «Vieh der Reichen» gemästet wird.

Die Änderung des RPG ist ein Relikt aus einer anderen Zeit

Die Idee dieser Gesetzesänderung ist in einer Zeit der Vollbeschäftigung entstanden.

Fortsetzung auf Seite 25

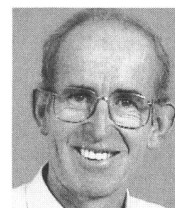
Die Banken finanzierten damals fast jede Betriebserweiterung. Das Gewerbe war mit Aufträgen überlastet. Der Glaube an das immerwährende Wachstum war unerschütter. Heute, nur 10 Jahre später, steht fest, dass sich die Konjunktur kaum erholt, dass die Banken lieber in zweifelhafte Derivatgeschäfte investieren als in die wertschöpfende Industrie und das Gewerbe, dass das Gewerbe genau so fest ums Überleben kämpft wie die Landwirtschaft, und dass in den Industrie- und Gewerbebezonen ein riesiges Angebot an brachliegendem Raum besteht. Der RPG-Revision kann nur noch zustimmen, wer sich blindlings über diese Veränderungen hinwegsetzt.

Bei hoher Sockelarbeitslosigkeit und trotz Zweckoptimismus düsteren Konjunkturaussichten ist es völlig widersinnig, die Bauernfamilien mit dem Ausbau des Nebenerwerbs zusätzlich zu belasten. Die landwirtschaftli-

chen Betriebsformen sollen sich ändern können, um Rationalisierungseffekte, soweit sie für Tiere und Boden verträglich sind, nutzen zu können. Wer aber glaubt, mit einer Landwirtschaft, die zur normalen Arbeitszeit dem Nebenerwerb nachgeht und am Abend und Samstag / Sonntag den Betrieb bewirtschaftet, sei ein einziges Problem gelöst, irrt sich. Die Akzeptanz für die einheimische Landwirtschaft wird auf einen Tiefpunkt sinken, was sich bei der Festsetzung der Direktzahlungen im Parlament negativ auswirken dürfte. Die Bauernfamilien werden noch weniger Zeit für Privates und Weiterbildung einsetzen können. In einer Zeit, wo für die übrige Bevölkerung die Verteilung auf mehr Menschen angestrebt wird, werden die Bauern durch diese Gesetzesänderung gezwungen, mehr Arbeit mit weniger Menschen zu bewältigen.

Mehr Selbstbewusstsein und nicht mehr Arbeit heisst das Gebot der Stunde

Leider haben immer wieder sogenannte bauerliche Politiker versucht, der Landwirtschaft ihre Heiltheorien aufzubinden. Das war beim Bodenrecht, bei der Futtermittelinitiative und bei vielen Fehlinvestitionen von Selbsthilfeorganisationen der Fall. Wen wundert es, dass auch bei der Revision des RPG von offizieller Verbandseite der berühmte Schritt nach vorn propagiert wird? Zum Glück haben weniger abhängige Organisationen das Spiel durchschaut, und das Referendum gegen diese unnötige Gesetzesrevision ergriffen. Ich hoffe, dass ihre Arbeit mit einem deutlichen Nein an der Urne belohnt wird.



Ernst Frischknecht

Sollen aus diesen Höfen Schreinereien oder mechanische Werkstätten werden?

